

# Erhöhte Gefahr

10/20/55

**Ärztliches Zeugnis**  
über Zurückstellung von der Bodenschutzimpfung

Impfpl. Nr.: 2 Impfbesitz: Holzwickede  
(Wahrscheinlich der angedeuteten Impfung bei der die Impfung als unzulässig erachtet werden kann)

(Vor- und Name des Arzt\*) Dr. med. Hans Böttcher  
geboren am 10. Aug. 19 52, in \_\_\_\_\_ (Ort)  
kann wegen erhöhte Impfgefahr  
ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit\*) — für das Leben oder die Gesundheit (seiner)

(Welches gefährliche Verlassen in der Wahrscheinlichkeit des Impfbefähigten zeitweilig nicht gegen Boden geimpft werden. Demgemäß darf die gesetzliche Bodenschutz- — (Erstimpfung\*) + Wiederimpfung\*) die \_\_\_\_\_ unterbleiben.

Holzwickede den 14 9 19 55

(Unterschrift des Arztes)  
[Signature]  
**Gesundheitsamt**  
des Kreises Umma  
(Ortsbezeichnung — Ort) oder Impfplatz

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Ärztliches Zeugnis über Zurückstellung von der Bodenschutzimpfung (Stempel)

**Bodenschutzimpfung**

St. 13.07.003 13 +

Da war ich drei Jahre alt...